

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 841.

(3)

ad Nro. 10200.

Bey dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain ist durch die höchsten Orts bewilligte Pensionirung des Expeditors Ignaz Jggel, die Expeditorsstelle mit einem jährlichen Gehalte von 1000 fl. M. M. in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieses erledigten Dienspostens wird nun der Concurß mit dem Beysatze ausgeschrieben, daß alle jene, welche sich darum bewerben wollen, ihre gehörig belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung des gegenwärtigen Concursedictes in die Zeitungsblätter, bey dem k. k. Stadt- und Landrechte in Laibach einzureichen, die bey einer andern Behörde Angestellten jedoch ihre Gesuche durch ihre vorgesetzte Stelle eben dahin einbegleiten zu lassen haben. Laibach am 4. July 1825.

Z. 868.

Verlautbarung.

ad Nro. 10525.

Verpachtung der sogenannten kalten Mauth, der Reißjagdbarkeit und der Fischerey der Stadt Klagenfurt.

(1) Mit Ende September d. J. erreicht die bisherige Pachtung der sogenannten kalten Mauth, und mit Ende October d. J. aber die Pachtung der Reißjagdbarkeit und der Fischerey der Stadt Klagenfurt ihr Ende, daher wird die neuerliche Verpachtung dieser städtischen Gefälle, und zwar für die Zeit vom 1. October und 1. November 1825 bis dahin 1828, am 23. August d. J. auf dem Stadtrathhause zu Klagenfurt vorgenommen werden, und zwar die Versteigerung der kalten Mauth zu Klagenfurt vormittags von 9 bis 12 Uhr, und die Versteigerung der Reißjagd von 3 bis 4 Uhr Nachmittag, und eben so Nachmittag die Versteigerung der Fischerey von 4 bis 5 Uhr.

Der Ausrufspreis ist:

für die kalte Mauth

1356 fl. E. M.

„ „ Reißjagd

76 „ do. und

„ „ Fischerey

6 = 6 kr. E. M.

Die übrigen Licitations-Bedingnisse, die inzwischen bey dem Stadtmagistrate Klagenfurt Jedermann zur Einsicht offen gelassen sind, werden am Tage der Versteigerungsvornahme den Offerenten bekannt gemacht werden.

Diese Versteigerungsvornahme wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. K. Kreisamt Klagenfurt am 6. July 1825.

Z. 842.

Bekanntmachung.

ad Nro. 9822.

(3) Von dem Criminalgerichte der k. k. Hauptstadt Grätz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in dem Besitze eines im Jahre 1818 bey diesem Criminalgerichte verhaftet gewesenem Criminal-Inquisiten mehreres Geld in Einlösscheinen und eine eingehäufte silberne Uhr vorgefunden worden, von welchen sich über das spätere Geständniß dieses Inquisiten zeigte, daß das Geld sowohl, als auch ein Raputrock mit einer Briestafche, im July 1817 beyläufig in einem Wirthshause in

dem Orte Wels in Oesterreich einem angeblich wandernden Handwerksburschen aus dem Königreiche Bayern entwendet worden, die Uhr aber von einem Theile dieser gestohlenen Burschaft gekauft worden sey

Da ungeachtet der gepflogenen Erhebungen dieser unbekannte Handwerksbursche nicht auffindig und die That selbst nicht erhoben werden kann, so wird der Eigenthümer dieser entwendeten Burschaft und des Kaputrockes aufgefordert, sich binnen der gesetzlichen Verjährungsfrist bey diesem Criminalgerichte zu melden und sein Recht auf diese Gegenstände legal darzuthun, widrigens nach Verlauf dieser Frist nach den dießfalls bestehenden Gesetzen fürgegangen werden würde.

Exc. consilio Magistratus. Grätz am 13. Juny 1825.

In Erkrankung des Herrn k. k. Rathes und Bürgermeisters.

Portner, Rath.

Joseph Protmann, Rath.

Felix Leber, Criminal-Referent.

Z. 833.

Ankündigung.

Nro. 31600.

(3) Bey der k. k. galizischen Kammerprocuratur ist eine Fiscaladjuncten = Stelle mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl. E. M. und dem Rechte zur Vorrückung in die höhere Besoldungsclassen von 1200 fl. und 1500 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unmittelbar an diese k. k. Kammerprocuratur bis letzten July 1825 einzureichen, und sich über folgende Gegenstände auszuweisen:

- 1) Vor allem über die zur Erlangung der Advocatur in den Provinzial = Hauptstädten nach den §. §. 539, 540 und 541 der allg. G. D. vorgeschriebenen Eigenschaften, nämlich über die erlangte = Doctors Würde, eine dreyjährige Rechtspraxis, und die vorgeschriebene Appellations = Prüfung;
- 2) über die Kenntniß der polnischen, oder einer andern slavischen, dann der lateinischen Sprache;
- 3) über die abgelegte Fiscalprüfung, und
- 4) über die Kenntniß der alten polnischen Gesetze und Constitutionen.

Lemberg am 4. Juny 1825.

Kreisämthliche Verlautbarung.

Z. 879

K u n d m a c h u n g.

Nro. 6380.

(1) Zur Herstellung mehrerer durch die a. h. bewilligte Vermehrung der Alumnats = Böglinge im hiesigen Seminar = Gebäude nöthig gewordenen Bauveränderungen, wird zu Folge hoher Sub. Verordnung vom 7. d. M., Z. 9766, die Minuendo = Versteigerung am 23. d. M. Vormittags um 9 Uhr bey diesem Kreisamte vorgenommen werden.

Ausrufspreise der verschiedenen Arbeiten und Materialien sind folgende:

Für die Maurerarbeit	• • • •	235 fl. 5 1/4 fr.
„ do. Materiale	• • • •	393 „ 50 „
„ Steinmearbeit	• • • •	21 „ 1 „
„ Zimmermannsarbeit	• • • •	118 „ 51 3/4 „

„ das Zimmermanns-Materiale	3 fl. 46	kr.
„ die Tischlerarbeit	38 = 30	=
„ Schlosserarbeit	85 = 36	=
„ Schmiedarbeit	68 = 28	=
„ Hafnerarbeit	106 = —	=
„ Glaserarbeit	34 = 7 1/2	=
„ Anstreicherarbeit	27 = 8	=

Dieses wird mit dem Bemerken hiemit bekannt gegeben, daß der Plan, Kostenüberschlag und die Vorausmaß täglich adhier eingesehen werden können.
 K. K. Kreisamt Laibach den 14. July 1825.

K u n d m a c h u n g. Nro. 5818

(3) Zur Herstellung der Conservations-Arbeiten in dem hiesigen Inquisitionshause wird zufolge hoher Subernat-Berordnung vom 23. v. M., Z. 9368 die Minuendo-Versteigerung am 18. d. M. Vormittags um 9 Uhr bey diesem Kreisamte abgehalten werden.

Ausrufspreise für die verschiedenen Materialien und Arbeiten sind folgende:

für die Maurerarbeit	27 fl. 53 1/2	kr.
„ das Maurermateriale	9 = 58	=
„ die Zimmermannsarbeit	34 = 38	=
„ das Zimmermannsmateriale	44 = 52	=
„ die Tischlerarbeit	17 = 51	=
„ „ Schlosserarbeit	21 = 29	=
„ „ Hafnerarbeit	1 = 36	=
„ „ Glaserarbeit	8 = 37	=
„ „ Klampferarbeit	— = 40	=
„ „ Drahtneharbeit	4 = —	=
„ „ Binderarbeit	1 = 30	=
„ „ Anstreicherarbeit	8 = 55	=

Dieses wird mit dem Beyfaze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Kostenüberschlag täglich bey dem Kreisamte eingesehen werden könne.
 K. K. Kreisamt Laibach am 4. July 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen. (1) Nro. 8048.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Besuch der Maria Kovatsch, gebornen Walland, in die Ausfertigung der Amortisationsbediete rücksichtlich der auf dem, dem städtischen Grundbuche sub Rect. Nro. 147 zinsbaren Waldantheile intabulirten und verloren gegangenen 3 Urkunden, als:
 a) des am 14. Jänner 1783 errichteten, und am 13. Jän. 1786 intabulirten Heirathsbriefes;

- b) der am 1. Juny 1786 über 300 fl. L. W. ausgestellt, und am 14. November 1786 intabulirten Quittung, und
c) des unterm 13 Februar 1788 intabulirten Schuldbekennnisses pr. 214 fl. 42 2/5 kr. gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte drey Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Wißrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Wittstellerinn Maria Kovatsch, die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. Laibach den 6. December 1824.

Öffentliche Verlautbarung.

Z. 846.

Licitations-Ankündigung.

Nro. 1697.

(3) Von der k. k. Tabak- und Stempelgefäß-Administration zu Laibach wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß am 15. September 1825 Vormittag um 10 Uhr bey ihr in dem Amtsgebäude auf dem Schulplaz Nro. 297 eine Licitation wegen Verführung des für Dalmatien in dem nächstkommenden Militärjahre 1826 erforderlichen Tabak-Materials von circa 600 Centner Sporeo, aus dem Tabak-Verschleißmagazine zu Laibach nach Zara, unterm Vorbehalte der höhern Bestätigung, abgehalten werden wird.

Es werden daher diejenigen, welche diese Transportirung zu übernehmen gedenken, am vorbesagten Tage zur obigen Licitation mit dem Beyfaze vorgeladen, daß hiezu nur bekannte Handelsleute und Spediteurs zugelassen werden, und daß der Ersteher gleich nach gefertigtem Licitations-Protocolle eine Caution von 150 fl. entweder im Baren, oder mittelst pragmatiaclisch versicherten auf Conv. Münze lautenden Hypothekar-Instruments zu leisten haben werde.

Die Contractsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden bey der Administration eingesehen werden, und es wird nur noch erinnert, daß nachträgliche Offerte nicht angenommen werden.

Laibach den 8. July 1825.

Z. 876.

Concurs-Verlautbarung.

Nro. 2779.

(1) Mit hohem Hoffkammer-Präsidial-Decrete vom 10. May l. J., Z. 15352, sind für die provisorisch aufgestellte kustenländische Domainen-Inspection in Triest drey Kanzlistenstellen, eine jede mit Dreyhundert Gulden Conv. Münze Gehalt systemfirt worden.

Zur zweckmäßigen Besetzung dieser drey Kanzlistenstellen wird hiemit der Concurs ausgeschrieben, und es haben diejenigen, welche eine dieser drey Stellen zu erhalten wünschen, ihre dießfälligen Gesuche peremptorisch bis 15. August d. J. bey dieser Domainen-Inspection einzureichen, worin sie sich mit glaubwürdigen Documenten über ihren Geburtsort, ihr Alter, ihre Religion, ihren ledigen oder verheiratheten Stand, letztere mit oder ohne Kinder, ihr untadelhaftes Betragen, ihre Studien, die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, die Fähigkeit im Ab- sowohl als Dictando-Schreiben in beyden Sprachen, ihren demahl

auffhabenden Privat- oder Staatsdienst, ihre Dienstjahre und ihre bisherige Verwendung überhaupt, ausweisen müssen.

Von der k. k. provisorischen kustenländischen Domainen-Inspection.
Triest am 8. July 1825.

3. 878

Licitations- Ankündigung.

Nro. 1770

(1) Vom vereinigten Banal-, Warasdiner-, Karlsstädter- Gränz- General-Commando wird hiemit bekannt gemacht, daß der Bedarf an Schreibmaterialien und sonstigen Kanzley-Erfordernissen neuerlich auf ein Jahr, und zwar vom 1. November 1825 bis Ende October 1826, durch einen abzuschließenden Lieferungscontract sichergestellt werde, wozu die öffentliche Versteigerung am 13 des künftigen Monats August, Vormittags um 10 Uhr im Gebäude des General-Commando hierorts abgehalten wird.

Die Lieferung besteht in verschiedenen Papiergattungen, Federkielen, Bleystiften, Tintenspecien, Streusand, Siegelwachs, Oblaten, Wachsleinwand, Spagat, Rebschnücen, Wehrauch, Wachskerzen und Brennöl für die ganze Erforderniß des General-Commando.

Diejenigen, welche diese Lieferung, wofür jedesmahl die Bezahlung nach erfolgter Uebernahme des zeitweisen Bedarfs in der bedungenen guten Qualität, gleich bar geleistet wird, mit freyer Ueberführung hieher zu übernehmen gedenken, haben sich am gedachten Tage um 10 Uhr Vormittags bey der Licitation persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte alhier einzufinden, die erforderlichen Muster vorzuzeigen und ihre Anbothe abzugeben, wo sodann mit den billigsten Offerten der Contract, unter dem Vorbehalt der hohen Hofkriegsräthlichen Genehmigung, abgeschlossen werden wird.

Nach erfolgtem Licitations-Abschlusse wird keinem nachträglichen Offert mehr Gehör gegeben, und für auswärtige hier nicht ansässige Licitanten wird noch festgesetzt, daß si: sich über ihre Lieferungsfähigkeit und Vermögens-Umstände mit dem ortsobrigkeitlichen Zeugnisse auszuweisen haben.

Agram am 8. July 1825

Vermischte Verlautbarungen.

E d i c t.

Nro. 263.

3. 861.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Fürst Auerspergischen Zibecommiß-Herrschaft Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Mathias Juany, Inhaber des Guts Grundelhof, in die Reassumirung der auf den 30. October, 30. November und 30. December 1816 bestimmt gewesenen Feilbiethung der dem Anton Muchitsch von Kleinkoren gehörigen, der Herrschaft Zobelsberg f. b. Rect. Nro. 212 dienstbaren, gerichtlich auf 120 fl. geschätzten halben Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen 210 fl. 20 fr. c. s. c. gewiligt, und zu dem Ende die neuerliche Licitation auf den 28. July, 29. August und 28. September l. J., jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität weder bey der 1. noch 2. Feilbiethungstagung um den Schätzungswert

oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der 5. unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Verkaufsbedingnisse werden am Tage der Licitation vor Eröffnung derselben bekannt gemacht.

Bezirksgericht Seisenberg am 25. Juny 1825.

3. 867.

Licitations-Edict.

Nro. 556.

(1) Von dem durch das Hochlöbliche k. k. Stadt- und Landrecht in Krain hiezu delegirten k. k. Bez. Gerichte Veldeß wird kund gemacht: Es seye zur Vornahme der Verkaufsversteigerung der sämmtlichen, in der Pfarrer Joseph Strinerischen Nachlassenschaft befindlichen, in Zimmereinrichtung und Hauswäsche, in Leibkleidung und Leibwäsche, in Fahrnissen und Wirthschaftsgeräthschaften, in Schmalz, Speck und Fleisch, in Zinn- und Kupfergeräthschaften, in Weiß- und Glasgeschirr, in Getreid-, Holz- und Breter-Vorrath, denn Vieh und einigem Silber bestehenden Mobilien, der Termin auf den 1., 2., 3., und nöthigen Falls 4. August d. J. in dem Pfarre zu Obergöriach bestimmt worden; wozu die Kauflustigen jedesmahl Frühe von 8 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 7 Uhr im obbesagten Pfarrhose zu erscheinen haben.

Bezirksgericht Staatsberrschaft Veldeß den 9. July 1825.

3. 837.

Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Klameth von Laibach, in die öffentliche Feilbietung der den Eheleuten Jacob und Gertraud Modiz gehörigen, zu Tomischel sub Haus Nro. 21 vorkommenden, der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Nro. 293 1/2 unterthänigen, und gerichtlich auf 161 fl. 40 kr. geschätzten 1/4 Kaufrechtshube, wegen an Darlehen schuldigen 200 fl. Interessen und Unkosten gewilliget, zur Hintangebung derselben drey Tagsatzungen, d. i. der 6. August, der 3. September und 8. October l. J., jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze angeordnet, daß, wenn besagte Realität bey der ersten oder zweyten Versteigerungstagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Kauflustige werden an diesem Tage zu erscheinen eingeladen; die Licitationsbedingnisse können sowohl bey dem Herrn Dr. Piller auf dem Capuziner-Platz zu Laibach Nro. 23, als auch bey diesem Gerichte zu den gehörigen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

Sonnegg den 30. Juny 1825.

3. 845.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 738.

(1) Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es werde über Ansuchen des Johann Ferlan von Vitoufche, die dem Stephan Ogrisig von Hruschje am 23. November 1822 im Executionswege veräußerte, von dem Anton Wirth aus Präwald um den Betrag von 385 fl. C. M. erstandene, zu Vitoufche liegende 1/26 Hube, wegen nicht erlegten Meistboths, bey der mit dießgerichtlichem Bescheide von heutigem Tage auf den 9. August d. J. frühe um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Feilbietungstagsatzung, um was immer für einen Meistboth veräußert werden.

Die Schätzung und die Licitationsbedingnisse erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht. Bezirksgericht Senofetsch den 4. July 1825.

3. 855.

E d i c t.

Nro. 301.

(1) Vom Bezirksgerichte Staatsherrschaft Neustadt wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Dominik Rijold von Neustadt, gegen Herrn Bernhard Peternel, wegen laut Vergleich vom 15. März 1825 schuldigen 27 fl. N. N. c. s. c., in die executive Versteigerung der dem Leptern gehörigen, mit Pfandrecht belegten, und auf 211 fl. gerichtlich geschätzten, zu Gesindeldorf liegenden 1/3 Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör gewilliget, und zur Vornahme drey Termine, d. i. der 17. August, 15. September und der 19. October, jedesmahl Vormittag um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besaysage festgesetzt worden, daß wenn selbe weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietungstagung um den Schätzungswerth oder darüber angebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Neustadt am 9. July 1825.

3. 866.

E d i c t.

Nro. 749.

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Röhel von Malgern in die executive Versteigerung des dem Georg Erker zu Kostern gehörigen, beweglichen und unbeweglichen Vermögens, bestehend in einer Hube und Fahrnissen, gewilliget, und dazu 3 Termine, der erste auf den 12. August, der zweyte auf den 13. September und der dritte auf den 7. October l. J., jederzeit Vormittag um 9 Uhr mit dem Besaysage angeordnet worden, daß wenn die Realität bey dem ersten oder zweyten Termine nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen können in der Kanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee den 23. Juny 1825.

3. 863.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird bekannt gemacht: Es sey die auf Einsprechen des Hrn. Mathias Juang, Besizer des Gutes Grundelhof, verwilligte, wegen Protection der Grafschaft Auersperg für die Herrschaft Radlsberg jedoch suspendirte executive Versteigerung der mit Pfandrecht belegten, im Executionswege auf 433 fl. geschätzten halben Hube des Anton Sgainer sel., Hauszahl 9 zu Großoblat, wegen schuldigen 92 fl. 4 kr. c. s. c., in Folge herabgelangerter Entscheidung des hochobl. t. l. inn. öfterr. k. k. k. Appellationsgerichtes vom 19. April 1825, 3. 6095, zu reassumiren, und seyen zu diesem Ende drey Feilbietungen, auf den 13. Juny, 11. July und 8. August 1825, jedesmahl Vormittag zu den gewöhnlichen Licitationsstunden im Orte der Realität zu Großoblat mit dem Anhange anberaumt worden, daß, wenn diese Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben veräußert werden solle.

Bezirksgericht Schneeberg am 7. May 1825.

Unmerkung. Bey der ersten und zweyten Versteigerung ist kein Käufer erschienen, und wird am 8. August 1825 zur dritten Feilbietung geschritten werden.

3. 872.

E d i c t.

Nro. 546.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Paschitsch von Weissenstein, wider Anton Garbeis in Gartein, wegen schuldigen 6 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der gegnerischen auf 309 fl. gerichtlich erhobenen Realität bewilliget, und zu deren Feilbietung drey Tagsetzungen, am 13. August, 13. September und 13. October l. J., je-

bedmahl früh von 9. bis 12 Uhr in loco Gattein mit dem Beyfügen bestimmt worden, daß im Falle weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung dieselbe nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann angebracht werden könnte, solche bey der dritten Versteigerungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hinten gegeben werden würde. Dessen die Kauflustigen mit dem Beyfügen verständigt werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.
Bezirksgericht Weirelberg am 24. Juny 1825.

Z. 864.

E d i c t.

Nro. 451.

(1) Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vertraud Ultscher zu Laibach, in die executive Versteigerung der, mit dem Pfandrechte belegten, dem Blas Stirn gehörigen, zu Obervellach liegenden, dieser Staatsherrschaft sub Urb. Nro. 331 dienstbaren, auf 267 fl. 20 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Halbhube, und der ebenfalls mit dem Pfandrechte belegten, auf 62 fl. 48 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse gewilliget, und seyen zur Vornahme derselben drey Feilbiethungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 9. August, die zweyte auf den 9. September und die dritte auf den 11. October l. J., jederzeit im Orte Obervellach, und zwar für die Realität Vormittag von 9. bis 12 Uhr, und für die fahrenden Güter Nachmittag von 3. bis 6. Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität und Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würden. Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Beyfügen eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse täglich in der hiesigen Gerichtskanzley eingesehen werden können.
Bezirksgericht der Staatsherrschaft Michelsstätten den 3. July 1825.

Z. 882.

(1)

Endesgefertigter hat die Ehre anzuzeigen, dass er mit hoher Bewilligung Freytag den 22. dieses Monaths Abends um 7 1/2 Uhr im Saale des deutschen Ordenshauses, unter gefälliger Mitwirkung mehrerer P. T. Herren Dilettanten der Wohlhobl. philharmonischen Gesellschaft, zu seinem Vortheile eine musikalische Akademie geben wird.

Ueberzeugt, dass edelmüthige Bewohner Laibachs jeden Anfänger mit Güte unterstützen, schmeichelt er sich eines zahlreichen Zuspruchs. Die Eintrittskarten zu 20 kr. sind bey ihm in der Gradisca - Vorstadt Haus Nro. 48, und am Tage des Concertes an der Cassa zu haben.

Laibach, am 18. July 1825.

Georg Michenz.

Z. 877.

Wohnung zu vermieten.

(1)

Im Hause Nr. 2 in der Pollana Vorstadt ist eine schöne Wohnung von drey Zimmern, Küche, Keller etc., mit der Aussicht auf den Hauptwachtplatz, zu Michaeli l. J. zu vermieten, und sich das Nähere zu ebener Erde daselbst zu erkundigen.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufsversteigerung der zum krainerischen Religionsfonde
gehörigen, im Laibacher Kreise liegenden Staats Herrschaft
Münkendorf.

Gemäß der von dieser k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission am
31. Jänner v. J. geschehenen Kundmachung wird hiemit zur allgemeinen
Kenntniß gebracht, daß in Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes
vom 18. April d. J., die zum krainerischen Religionsfonde gehörige Herrschaft
Münkendorf am 30. July d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Gubernial-
Rathssaale des Landhauses zu Laibach im Wege der öffentlichen Versteige-
rung zum Kaufe ausgebothen werden wird.

Die vorzüglichsten Bestandtheile, Gerechtsame und Ertragsrubriken
dieser nur 4 Stunden von der Hauptstadt Laibach entfernten, und in der
Nähe der Stadt Stein gelegenen Herrschaft sind:

I. An Gebäuden:

Das ein Stock hohe, aus mehreren Abtheilungen bestehende, mit
Schindeln gedeckte Schloßgebäude, in welchem sich 41 Zimmer, dann meh-
rere Küchen, Gewölbungen, Behältnisse, Keller und Stallungen befinden.
Wirtschaftsgebäude sind keine vorhanden.

II. An Dominical-Gründen, und zwar:

Aecker 23 Joch 519 □ Klafter, Wiesen 21 Joch 305 □ Klafter,
Gärten 2 Joch 1164 □ Klafter, Huthweiden 4 Joch 603 □ Klafter, und
Waldungen 68 Joch 1450 □ Klafter. Diese Dominical-Grundstücke sind
mit Ausnahme der Waldungen, gegenwärtig theils bis 31. October 1826,
und theils bis dahin 1827 contractmäßig, jedoch mit dem Vorbehalte, daß
im früheren Verkaufsfalle der Herrschaft der Erkäufer die Pachtungen auf-
zuheben berechtigt ist, um einen jährlichen Pachtschilling von 413 fl. 58 kr.
Conv. Münze verpachtet. Die Waldungen sind in eigener Regie, und größ-
tentheils mit Fichten und Tannen bewachsen.

(3. Beyl. Nr. 57. d. 19. July 825.)

B

III. An Urbarial-, Geld- und Natural-Diensten,
 welche von den zu dieser Staatsherrschaft gehörigen, in mehreren Bezirken
 und Pfarren zerstreut liegenden Unterthanen nach Abzug des Fünftels jähr-
 lich entrichtet werden:

a. an unveränderlichem Urbarszins	366 fl.	3 3/4 fr.
b. = altrectificirtem Robothgeld	. . .	325 =	8 3/4 =
c. = unveränderlichem Saumfahrtgeld	137 =	33 3/4 =
d. = Urbarsverbesserungen	. . .	10 =	49 1/4 =
e. = der Dominicalgabe des Florian Sporn und der Gemeinde Glina	23 =	18 2/4 =

Zusammen 862 fl. 54 fr.

- f. Bey Besitzveränderungsfällen der zu dieser Staatsherrschaft gehörigen
 Rusticalgründe hat die Herrschaft das Recht, das Siebentel pro Lau-
 demio von dem reinen Schätzwerthe, und von jedem ausgefertigten
 Schirmbriefe 4 fl. 30 fr. nebst den übrigen gesetzlichen Umschreibungs-
 gebühren zu beziehen.
- g. An Küchen- und respective Kleinrechtendienst werden jährlich von den
 Unterthanen nach Abzug des Fünftels entweder in natura oder in Gelde
 nach den Wochenmarktpreisen vom Monathe November und Decem-
 ber eingehoben: 826 3/16 Stück Hendl, 7 2/32 Stück Hühner, 3455
 1/5 Stück Eyer, 9 3/5 Stück Kapäuner, 9 3/5 Stück Frischlinge,
 9 3/5 Stück Lämmer, 32 Stück Schoten, 4/5 Pfund Pfeffer, 4/5
 Pfund Baumöhl, 4/5 Pfund Wachs, 2 Mehen Salz, 156 Haarzäh-
 linge, 248 Pfund Schmalz, und besonders auch 25 fr. in barem Gelde;
 dann werden von der an mehrere Unterthanen emphyteutisch überlasse-
 nen herrschaftlichen Waldung Glina und von einem Waldtheile Pol-
 litschnig der Herrschaft jährlich nach Abzug des Fünftels 23 7/8 Klaf-
 ter an weichem Brennholz eingedient.
- h. Die bey dieser Herrschaft vorbestandene Zug- und Handroboth ist nach
 dem Abolitionsysteme in einen jährlichen Getreiddienst verwandelt
 worden, wofür die robothpflichtigen Unterthanen alljährlich nach Ab-
 zug des Fünftels 146 Mehen 16 4/5 Maß Weizen in natura entrich-
 ten, und in den herrschaftlichen Kasten abführen.
- i. An Zinsgetreid werden von den Rustical- Unterthanen jährlich nach Ab-
 zug des Fünftels in natura eingehoben: 68 Mehen 2 2/4 Maß Weizen,
 4 Mehen 30 1/4 Maß Korn, 231 Mehen 23 3/4 Maß Haber, und 68

Messen 13 1/4 Maß Gemischt; dann besonders haben die emphiteutischen Besizer der herrschaftlichen Dominicalgründe jährlich, ohne Abzug des Fünftels, weil die Herrschaft die landesfürstliche Steuer contractmäßig entrichtet, 48 Messen 6 Maß Weizen und 30 Messen 14 Maß Haber, und auch einige Unterthanen an Forsthaber jährlich nach Abzug des Fünftels 24 Messen 25 1/4 Maß in natura abzuschütten.

IV. An Zehenten:

Die Herrschaft hat folgende Garbenzehente in natura einzuklauben, nämlich: in der Nachbarschaft Duplach, Lukovitz, St. Kanzian, Dollenach und St. Veit den ganzen Garbenzehent von 16 1/2 Huben; in der Nachbarschaft Streime den ganzen Garbenzehent von 7 Huben; in der Nachbarschaft Soteska von 9 Huben den ganzen Garbenzehent; in der Nachbarschaft Stanounig von 6 5/6 Huben den ganzen Garbenzehent; in der Nachbarschaft Obertheinitz 2/3 Garbenzehent von 2 Huben und von 7 1/4 Huben den ganzen Garbenzehent; in Rheinitz den ganzen Garbenzehent von 2 5/6 Huben; in der Nachbarschaft Uscheuk den ganzen Garbenzehent von 2 Huben; in der Nachbarschaft Raunach den ganzen Garbenzehent von 2 Huben; in der Nachbarschaft Wresie et Tutschna den ganzen Garbenzehent; na Raunem den ganzen Garbenzehent von 2 1/3 Huben; in der Nachbarschaft Sidrasch den ganzen Garbenzehent von 2 Huben; in der Nachbarschaft Dobrava von 7 Huben und 2 Aeckern den 2/3 Garbenzehent; in der Nachbarschaft Untertheinitz von 6 1/2 Huben den 2/3 Garbenzehent; in der Nachbarschaft Unterminkendorf von 5 2/3 Huben den ganzen Garbenzehent; von sämtlichen verkauften Dominicalgründen und 2 Aeckern den ganzen Garbenzehent; in der Nachbarschaft Pogorelsche, Jeranou, Sdusch und Pódjeusche von 10 Huben den ganzen Garbenzehent, und in der Nachbarschaft Goditsch von 4 Huben den ganzen Garbenzehent. Alle diese Garbenzehente sind bis 31. October 1828 um jährliche 464 fl. 56 kr. widerruflich verpachtet, und können bey dem Verkauf der Herrschaft heimgezogen werden.

V. An Bergrecht:

wird in dem Weingebirge Hmeltschitsch in Unterkrain in der Pfarr Hönigstein, in natura eingehoben, welches gegenwärtig bis letzten October k. J. um einen jährlichen Pachtshilling von 29 fl. 12 kr. verpachtet ist.

VI. An Fischereyen:

Die Herrschaft besitzt die Fischereygerechtsame in nachbenannten

Mühlgängen, als: na Valsenem, na fredni Vafs, Kontshurjovo, zu Podhruschko, Thomzhava, Streine, Silleuza, Jessena, Jeranza, zu Minkendorf, Mlinschza, an der Gerkmannischen Mühle, am Wassergange an der Hackenschmiede und zu Sallok. Dieser Fischfang, bloß aus Forellen bestehend, ist dermahl seit 1. May 1820 bis Ende April 1826 um 7 fl. 20 fr. wie die Zehente verpachtet.

VII. An Amtstaxen und sonstigen Accidentien:

Diese werden nach den bestehenden Taxordnungen abgenommen; überdieß hat die Herrschaft als dermahlige Bezirksobrigkeit und Bezirksgericht der drey Hauptgemeinden Stein, St. Martin und Möttnig das 1 — 2. Mortuarium von den reinen Verlassenschaften, dann von den landesfürstlichen Steuern die bewilligten Einhebungsprocenten zu beziehen.

VIII. An Patronatsrechten:

Dieses wird bloß über die im Orte Minkendorf selbst befindliche Localie ausgeübt.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft ist auf 27290 fl., Sage: Sieben und Zwanzig Tausend Zwey Hundert Neunzig Gulden in Conv. Münze bestimmt.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Besitze von Realitäten geeignet ist. Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt im Falle der Erstehung dieser Herrschaft die mit Circular-Berordnung der Landesstelle vom 5. May 1818 Nro. 4934 kundgemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises, das ist 2790 fl., gleich vor der Licitation entweder bar in Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiscalamte als bewährt gefundene fideiussorische Sicherstellung beyzubringen. Alle übrigen Licitanten erhalten die eingelegte Caution nach vollendeter Versteigerung, oder auf Verlangen sogleich, wenn sie sich erklären, keinen Anboth weiter machen, und das Ende der Licitation nicht abwarten zu wollen, zurück. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für

diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen. Die Hälfte des Kauffschillings ist vier Wochen nach erfolgter, und dem Erkäufers intimirter Genehmigung des Verkaufsactes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte kann aber gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit fünf von Hundert in Conv. Münze verzinsset wird, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsacten, so wie auch die ausführlichen Verkaufsbedingnisse und die Gutsbeschreibung können täglich bey der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission eingesehen werden, auch ist es jedem Kauflustigen unbenommen, im Orte des Staatsgutes selbst alle Theile desselben in Augenschein zu nehmen.

Von der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Laibach am 15. Juny 1825.

Franz Freyherr von Buffa,
k. k. Sub. und Präsidial-Secretär.

3. 781.

(3)

ad Nr. 146. et 147.

Er. G. B.

Veräußerung

des im Prerauer Kreise liegenden Religionsfonds-Guts Zittow.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiemit kund gemacht, daß das obbemerkte, zwischen Roketniz und der Herrschaft Lobitschau an dem Marchflusse gelegene Religionsfondsgut Zittow am 9. August 1825 Vormittags um 9 Uhr in dem k. k. Gouvernements-Gebäude zu Brunn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kauf werde feilgebothen werden.

Der Ausrufspreis dieses von dem Roketnizer Wirthschaftsamt bis her mitverwalteten Guts beträgt 92914 fl. 40 kr., sage: Zwey und Neunzig Tausend Neun Hundert Bierzehn Gulden vierzig Kreuzer Conventionsmünze.

Die dazu gehörigen drey Ortschaften, als: die Rusticalgemeinden

Brodek und Zittow, dann die Colonie Kaiserswerth, sind ganz arrondirt und zählen eine Bevölkerung von 1386 Seelen.

Von diesen Ortschaften, bey welchen das Robothabolitionssystem eingeführt ist, bezieht die Obrigkeit nachstehende Schuldigkeiten, als:

a) an Urbargaben	185 fl. 30 3/4 fr.
b) = Robothreultion	1376 = 44 =

Unter letzterer sind jedoch folgende Lohnfuhrn und Leistungen begriffen, welche die Unterthanen in Natura zu verrichten schuldig sind, und nur im Nichtbendthigungsfalle der Obrigkeit in den beygesetzten Preisen abgelösen können, nämlich:

76 zweymeilige Bau = Materialfuhrn a 30 fr.

380 Klafter Brennholz Ausrücken aus dem Zittower Forste in den dasigen Meierhof a 10 fr. pr. Klafter.

400 Klafter Scheiterholz = Schlagen a 15 fr. und 12 fr. pr. Klafter.

c) an Haus = und Robothbefreyungszins von neu erbauten Häuschen

187 fl.

d) an Erbgrundzinsen von zerstückten Meierhofsgründen

2864 fl. 34 3/4 fr.

nebst 54 Megen Weizen und 179 Megen 15 Maßl Gerstenschüttung.

e) an Zins von emphyteutisch veräußerten Mühlen, Wirthshäusern, Schmieden und sonstigen obrigkeitlichen Häusern

545 fl. 30 fr. und

f) an Naturalsins von einer Dehlpresse jährlich

20 Maßl Leinöhl.

In dem Orte Zittow befindet sich eine Kirche, Localk und Schule, wovon das Patronatsrecht mit allen Rechten und Verbindlichkeiten an den Käufer zu übergehen hat.

Ferner das aus einem Stockwerke bestehende, und von dem Amtsvorsteher dermahl bewohnte obrigkeitliche Schloß sammt Keller, Pferd stallung, Wagenshopfe und einem 4 Etagen bestehenden Schüttboden.

Das obrigkeitliche Branntweinhaus sammt Stallungen und Scheuer, welches bis Ende October 1826 verpachtet ist.

Endlich das Meierhofsgebäude mit den nöthigen Ubicationen, Vieh stallungen und einer mit zwey Dreschtemmen versehenen Scheuer.

Von den dazu gehörigen Grundstücken werden dermahl bloß in eigener Regie 11 Megen 4 Maßl Obstgarten und 31 Megen 4 1/8 Maßl Wiesen bewirthschaftet, im zeitlichen Pacht aber sind an Aeckern 292 Megen

15 3/8 m. und an Huthweiden 6 Mezen 14 6/8 m. verlassen, von welcher ersteren die Pachtzeit mit Ende October 1827., und von letzteren mit Ende October 1825. ausgehet.

Der gegenwärtige Pachtsschilling von diesen Grundstücken beträgt, und zwar: von den Aekern 892 fl. 32 kr. Conventionsmünze, nebst 193 Mezen 9 2/8 Maßl Gerstenschüttung und 293 unentgeltliche Handarbeitstäge, dann von den Huthweiden 41 fl. 32 kr. Conventionsmünze.

Außerdem aber bezieht die Obrigkeit von verpachteten Realitäten und Gefällen dermahl noch folgende Zinse, als:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------|---------------------|
| a) vom Branntweinhanse mit Inbegriff des Kesselunterhaltungsbeitrags | 169 fl. C. M. |
| b) für die Flussfischerey | 6 fl. C. M. |
| c) von 4 Mezen Dienstgrundstücken des Zittower Revierförsters | 3 fl. 52 kr. C. M. |
| d) vom Bierstank in der Colonie Kaiserswerth | 6 fl. C. M. und |
| e) an Kramladenzins | 11 fl. 32 kr. W. W. |

An Waldungen bestehen bey diesem Gute 261 Joch 908 Quadratflaster, welche in 32 Schläge eingetheilt sind, und in welchen sowohl als in dem 1894 Joch 41 Quadratflaster betragenden Feldrevier die Obrigkeit die Jagdbarkeit in eigener Regie ausübet.

Weiters steht der Obrigkeit das Recht der Justizverwaltung, der Ausübung des adelichen Richteramtes, und der Führung der Grundbücher mit dem Bezug der dießfälligen gesetzlichen Taxen zu, so wie sie auch von den emphiteutisch verkauften Mühlen, Wirthshäusern, Schmieden und obrigkeitlichen Häusern, bey Besitzveränderungsfällen in dem Bezuge des 5 und 10 percentigen Laudemiums bestellet ist.

Zur Licitation wird mit Ausnahme der Israeliten Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie das fragliche Religionsfondsgut ersehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Rücksicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, mit 9291 fl. 28 kr. Conventionsmünze, gleich vor der Licitation bey der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-

Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, (Actien der österreichischen Nationalbank jedoch ausgenommen) nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. Fiscalamte geprüfte und als bewährt befundene Sicherstellungsacte beizubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Der Ersteher dieses Gutes hat das Drittheil des Kauffchillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die verbleibenden zwey Drittheile kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Gute in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Licitation bekannt gemacht werden, und können auch früher nebst der ausführlichen Gutsbeschreibung und den zur Würdigung des Ertrags dienenden Ausweisen bey der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Administration täglich eingesehen, so wie das Gut selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn am 8. Juny 1825.

Von der k. k. mährisch = schlesischen Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.

Anton Friedrich Graf von Mittrowsky,
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,
k. k. mähr. schles. Sub. Rath

K u n d m a c h u n g

der versteigerungsweisen Veräußerung des im Olmüzer Kreise
gelegenen Religionsfondsgutes Laschkau.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiemit im Nachhange der bereits unterm 18. August 1824 Zahl 528 geschehenen Kundmachung zur weiteren öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das zwischen der Herrschaft Konig und Chech im Olmüzer Kreise liegende Religionsfondsgut Laschkau am 22. August l. J. Vormittags um 9 Uhr in dem k. k. Gouvernements-Gebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden wird.

Der Ausrufspreis dieses Gutes, welches aus dem Dorfe Laschkau und der Colonie Feldhöfel, dann aus den Dörfern Großrackau, Budieczko, Zawadilka, Slawikow, Pientschin, und aus dem Antheile des Rusticaldorfes Leschann, mit einer Bevölkerung von 2150 Seelen bestehet, beträgt 26861 fl. 4 kr. C. M., sage: Sechs und Zwanzig Tausend, Acht-hundert Ein und Sechzig Gulden, Vier Kreuzer Conventionsmünze.

Durch die Einführung des Robothabolitions- und Grunderschließungssystems sind die vorhin bestandenen Natural- und Personal-Schuldigkeiten der Unterthanen ganz aufgelöst und in eine standhafte Geldre-
lution verwandelt worden, wodurch einfließen:

a) an Urbarialgaben	200 fl. 41 3/4 kr.
b) = Robothrelution	1502 fl. 20 kr.
c) = Zins von neu erbauten Häuschen bar	150 fl. 30 kr.
und an Naturalroboth	624 Tage
d) endlich der Zehent des Ignaz Wichodil von Pientschin seit uralten Zeiten mit	27 Garben Hafer.

An Erbgrundzinsen gehen ein

e) im Gelde	2142 fl. 18 3/4 kr.
und mittelst Schüttung	
f) an Korn	10. Megen

an Gerste 158 Megen
 = Hafer 109 Mch. 3 Achtl und 48 Maßl.

Von emphiteutisch veräußerten Realitäten hat die Obrigkeit nachstehende Zinse:

g) von Mühlen	292 fl.
h) = Bretsägen	12 fl.
i) = Wirthshäusern	163 fl. 45 fr.
k) = Schmieden	23 fl.
l) = Dehlpressen	6 fl.
m) = Fleischbänken	9 fl.
n) = obrigkeitlichen Häuschen	231 fl. 54 fr.
o) = Theerbrennerereyen	5 fl.

An Zinsen aus zeitweiligen Pachtungen fließen ein:

p) von vermieteten Wohnungen im obrigkeitlichen Schlosse	13 fl. 6 fr. C. M.
q) von obrigkeitlichen Behältnissen	13 fl. 6 fr. C. M.
r) an Schüttbodenzins aus dem unterthänigen Steuerfonde	7 fl. 49 2/4 fr. W. W.
s) von den in Pacht stehenden obrigkeitlichen Aeckern, Wiesen, Gärten, Huthungen und Deichen, dann Rottäckern in Area von 560 Megen 5 2/8 Maßl Zins an barem Gelde	1450 fl. C. M.
und	5 fl. 30 fr. W. W.
Steuerbetrag	31 3/4 fr. C. M.

An Schüttung und zwar:

Weizen	48 Megen 20 m.
Gerste	295 Megen 11 m.
dann an Stroh	5 Schock 30 Gebünd
und an Handroboth	92 Tage
t) an Bierschankzins	2 fl. 10 fr. C. M.
u) an Branntweinhauszins	55 fl. C. M.
v) an Zins von der verpachteten Leschanner Jagdbarkeit	16 fl. C. M.
w) für die verpachtete Weinschanksgerechtigkeit	11 fl. 9. fr. C. M.
und x) für die dem Weinschankspächter überlassenen 8 Weinfuhren der Gemeinde Leschann	56 fl. C. M.

An Dominicalrechten stehet der Obrigkeit:

y) das Recht der Justizverwaltung, die Ausübung des adelichen Richter-

amtes und die Führung der Grundbücher gegen Bezug der gesetzlichen Taxen, dann

- 2) das Laudemium theils zu 3, theils zu 4 und 6 kr. pr. Gulden von 106 verschiedenen größern und kleinern Realitäten zu.

In eigener Regie besitzt die Obrigkeit außer den oben bemerkten verpachteten, sonst keine anderen Grundstücke, wohl aber

- aa) an Waldungen 1112 Joch 1267 4/6 Quadratklaster, die theils aus Laub-, theils aus Nadelholz bestehen, geometrisch aufgenommen und in Schläge eingetheilt sind.

Ferners

- bb) die Wald- und Feldjagdbarkeit, welche gleichfalls mit Ausnahme der oben bemerkten Leshanner Feldjagdbarkeit in eigener Regie steht.

Endlich

- cc) übet die Obrigkeit das Patronatsrecht bey der Pfarrkirche zu Laschkau sammt der daselbst und zu Budiecko befindlichen Schule aus, welches Recht sammt allen damit verbundenen Vortheilen und Lasten gleichfalls an den Käufer übergeht.

Im Orte Laschkau ist das obrigkeitliche Schloß sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dessen Ubicationen gegenwärtig theils vermietet, theils zur Unterbringung der Schule und des Försters verwendet worden sind.

Die wesentlichen Verkaufsbedingungen, unter welchen dieses Gut hintan gegeben wird, sind folgende:

1stens. Wird zur Licitation, mit Ausnahme der Israeliten, Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt, wenn sie dieses Gut erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

2stens. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, somit 26 fl. 6 1/4 kr. Conv. Münze, gleich vor der Licitation zu Händen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, (Actien der österr. National-Bank jedoch ausgenommen) nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, zur Gewinnung der Zeit bey dem Licitationsacte selbst, vorläufig von dem k. k. Fiscalamte geprüfte und als bewährt befundene Sicherstellungsacte bezubringen.

Itens. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

4tens. Der Ersteher des Gutes hat die Hälfte des Kauffchillinges vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die verbleibende Hälfte aber kann er gegen dem, daß sie auf dem erkaufte[n] Gutskörper in erster Priorität versichert und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinsset werden müssen, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, mit Fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt der ausführlichen Gutsbeschreibung und den zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Ausweisen bey der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Administration täglich eingesehen, so wie auch das erwähnte Gut selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn am 20. Juny 1825.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Friedrich Graf von Mittrowsky,
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,
k. k. mähr. schles. Sub. Rath.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 850.

(3)

Nro. 6262.

Zur Herstellung einiger noch im laufenden Jahre vorzunehmenden Entsaufungs-Vorarbeiten wird am 20. d. M. Vormittags um 9 Uhr bey diesem Kreisamte eine Minuendo-Versteigerung abgehalten werden.

Als Ausrufspreise sind angenommen worden:

für die Zimmermanns-Arbeit	• • • • •	103 fl. 11 fr.
„ das detto Materiale	• • • • •	149 — —
„ die Tischlerarbeit	• • • • •	21 = 15 =
„ „ Schmiedarbeit	• • • • •	20 = 24 =
„ „ Schlosserarbeit	• • • • •	12 = 45 =
„ „ Anstreicherarbeit	• • • • •	34 — —

Ferner werden auch die zur Reinigung des Flussbettes der Laibach, von der Mühle zu Pruschiza bis zur Mündung des Gruberischen-Canals, nöthigen Re-

quisten im Versteigerungswege beygeschafft, wofür der Fiscalspreis mit 178 fl. 14 kr. festgesetzt ist.

Der Kostenüberschlag und der individuelle Ausweis des nöthigen Schanzzeuges kann täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 11. July 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 831.

(2)

Nro. 3512.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Pfarrkirche zu St. Georgi zu Obergöriach, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 17. April l. J. zu Obergöriach verstorbenen Pfarrer Joseph Kreiner, die Tagsatzung auf den 8. August 1825 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche fogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 21. Juny 1825

3. 860.

E i c i t a t i o n

Nro. 5719.

der zur gräflich Galler'schen Concurßmasse gehörigen Herrschaft Weiffenegg und sonstigen Realitäten.

(2)

Von dem k. k. k. f. Landrechte wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Ludwig gräflich Galler'schen Concurßmasse- Repräsentanten in die öffentliche Versteigerung der zu dieser Concurßmasse gehörigen Herrschaft Weiffenegg sammt den dazu gehörigen landchaftlichen und zu den Herrschaften Obermureck, Seckau ob Leibnitz und Herbersdorf unterthänigen Realitäten, in Hinsicht welcher unter Einem wegen Delegation dieses Landrechts zur Versteigerung sich an obige Grundherrschaften verwendet wurde, dann des landchaftlichen Waldantheils in der Kagenleiten mit dem Unbange bewilliget worden, daß zum Ausrufspreise der für diese Körper erhobene vereinte Schätzungswerth pr. 91430 fl. 28 kr. W. W. angenommen, und zur Vornahme dieser Versteigerung zwey Tagsatzungen, die erste auf den 2. August und die zweyte auf den 5. September d. J., jedesmahl von 10 bis 12 Uhr Vormittag in dem landrechtlichen Rathszimmer bestimmt worden sind.

Die zu versteigernde Herrschaft Weiffenegg befindet sich im Gräzer Kreise in der Nähe vom Markte Wildon. Das Schloßgebäude liegt auf einer angenehmen Anhöhe und gewährt eine reizende Aussicht auf die Hauptstadt Grätz und ihre schönen Umgebungen. Zu dieser Herrschaft gehören eine Mahlmühle mit 9 Laufern, dann 28 Joch Aecker, 8 Joch Gärten, 70 Joch Wiesen, 133 Joch Waldung, 44 Joch Weiden und bey 9 Joch Weinärten. Die Untertanen sind in 20 Ämtern mit 243 Ruffical, 34 Dominical- und 73 Bergrechts- Stift- Nummern eingetheilt, und entrichten jährlich an unsteigerlichem Gelddienst 270 fl. 37 kr., an Dominicalstift 170 fl. 8 kr., an rekurtem Robothgeld 202 fl. 53 kr., und an Bergrecht 246 fl. 28 kr., dann an Naturalrobot 380 Fuhr- und 3509 Handtagwerke, endlich 120 Viertel Hirse, Sackzehent und 64 Megen Markfutter- Hafet. Ferners besiget die Herrschaft den 2/3 Garbenzehent in den Gegenden Enzelsdorf, Diellach, Bergla, Greuth und Unterau, dann eine bedeutende Jagdbarkeit und das Fischenrecht in dem herrschaftlichen Mühlgange nebst dem Archfischen in der Mur. Ubrigens ist die Herrschaft weder mit einem Verbeyrke noch Landgerichte belastet. Zu dieser Versteigerung werden die Kaufsliebhaber und die intabulirten Gläubiger, und diese noch besonders, um sich vor Schaden zu hüten, durch Rubriken mit dem Besage vor-

geladen, daß die Schägungen und Vicitationsbedingnisse sowohl in der landrechtlichen Registratur, als bey dem Concursumasse-Verwalter Dr. Kniely, wohnhaft im v. Jafominischen, nun Köhler'schen Freyhause eingesehen werden können.
Gräß am 21. Juny 1825.

A m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

Z. 852.

Minuendo = Vicitations = Nachricht.

Nro. 3022.

(2) Montags den 8. des k. M. August von 9 Uhr früh bis 12 Uhr Mittags wird mit Bewilligung der Wohlthöblichen k. k. allr. k. k. Zoll- und Salzgefällens-Administration vom 27. Juny l. J., Nro. 5962/901 S., in dem hiesigen Mauth-oberamtsgebäude Nro. 196 am Raan der Transport von 200 Centner ungarischen Steinsalzes aus dem königl. ungarischen Salzmagazine in Rugvika in das Magazin des k. k. Salzamtes in Laibach, im Ausrufspreise a 1 fl. 30 kr. pr. Centner, auslicitirt und dem Mindestbiethenden überlassen werden. Die an diesem Transporte Theil nehmen wollenden Parteyen werden daher eingeladen, am obbestimmten Tage in der Mauthoberamtskanzley zu erscheinen, wo sie auch von nun an jeden Tag zu den gewöhnlichen Amtsstunden die dießfälligen Vicitations = Bedingnisse einsehen können.

Laibach am 9. July 1825.

V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n .

Z. 836.

E d i c t .

Nro. 450.

(2) Vom Bezirksgerichte der Fürst Auerspergischen Fideicommiss-Herrschaft Pölland wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Villeg von Isberneubl, in die executive Versteigerung der mit gerichtlichem Pfand belegeten, und im erhobenen Schägungswerthe pr. 96 fl. C. M. der 1/4 R. Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden des Mathias Stephanitsch von Sapudie, puncto schuldigen 9 fl. 46 kr. C. M. c. s. c. gewilliget, und zur Abhaltung der Feilbiethung drey Termine, nämlich der erste auf den 2. August, der zweyte auf den 1. September und der dritte auf den 1. October l. J., jedesmahl früh um 9 Uhr in loco Sapudie mit dem Anhänge bestimmt, daß wenn die genannte Realitat sammt Gebäud weder bey der ersten noch zwayten Feilbiethungstagfahrt nicht wenigstens um den Schägungswertb an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter dem Schägungswertbe hintan gegeben werden würde.

Die dießfälligen Vicitationsbedingnisse können in denen gewöhnlichen Amtsstunden hierorts einaef ben werden.

Bezirksgericht Pölland am 4. July 1825.

Z. 835.

E d i c t .

Nro. 431.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Fürst Auerspergischen Fideicommiss-Herrschaft Pölland wird durch gegenwärtiges Edict dem Andreas Göschel von Saodetz, Haus-Nro 6, bekannt gemacht: Es habe wider ihn Michael Patner von Verdreng, Bezirk Grottsdorf, bey diesem Gerichte eine Klage, wegen schuldigen 52 fl. C. M. c. s. c. angebracht und um richterliche Hilfe gebethen, worüber eine Tagfahrt auf den 1. August l. J. früh um 9 Uhr angeordnet worden ist. Nachdem er sich aber unbekannt wo ston seit mehreren Jahren befindet, so hat man auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Controllor Andreas Raal zu Pölland, zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der a. G. O. verfahren und entschieden werden wird. Derselbe wird nun durch gegenwärtiges Edict erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheine, oder dem genannten Curator seine Rechtsbehilfe mittheile, oder aber auch sich selbst einen andern

Vertreter zu bestellen und diesem Bezirksgerichte nachhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Verteidigung in dieser Rechtsache dienlich finden würde, widrigenß er sich die entstehenden Folgen selbst beyzumessen haben wird.

Bezirksgericht Pölland am 25. Juny 1825.

3. 823.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 583.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Lurschitsch von Podpetsch, wider Matthäus Oppela von Oberbresowitz, in die öffentliche Feilbiethung der dem Letztern gebörigen, wegen aus dem wirthschaftsämthlichen Vergleiche dd. 28. Juny 1822 schuldigen 43 fl. 40 fr. M. M., mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, zu Oberbresowitz sub Consc. Nro. 12 liegenden, der Sta. Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nro. 42 zinsbaren 1/4 Hube, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 327 fl. M. M. gewilliget worden.

Dazu werden nun drey Feilbiethungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 2. August, die zweyte auf den 5. September und die dritte auf den 7. October l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der zu versteigernden Realität mit dem Anhang anberaumt, daß diese Hube, falls sie bey einer der ersten zwey Tagsatzungen nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten Licitation auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige, so wie die Tabulargläubiger, werden demnach hiezu zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse inzwischen bey diesem Bezirksgerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Freudenthal den 2. July 1825.

3. 838.

Feilbiethung

(2)

der in die Execution gezogenen, in Dobrava nächst Moraitzsch liegenden Johann Flegar'schen halben Hube.

Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Jurjouz von Oberkofes, wider Johann Flegar von Dobrava, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 24. Februar 1825, bezüglich auf die Schuldverschreibung dd. 11. März 1817, intabulato 3. April 1818, schuldig gehenden 360 fl. nebst Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbiethung der, der Grundherrschafft Pfarrgült Moraitzsch dienstbaren, in Dobrava liegenden, mit Pfand belegten und auf 726 fl. 40 fr. geschätzten halben Hube nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun drey Feilbiethungstagsatzungen, und zwar für die erste der 30. Juny, für die zweyte der 1. August und für die dritte der zweyte September 1825, jedesmahl Vormittags in den gesetzlichen Stunden mit dem Besatze anberaumt, daß falls diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hintan gegeben werden würde.

Die Kauflustigen werden daher an obbestimmten Tagen und Stunden in loco der Flegar-Hube zu Dobrava nächst Moraitzsch zu erscheinen vorgeladen; auch können die die fälligen Verkaufs-Bedingnisse in der bezirksgerichtlichen Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 17. Mar 1825.

Anmerkung. Bey der ersten Tagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 857.

D i e n s t g e s u c h.

(2)

Unterzeichneter, der bereits durch 17 Jahre in der Categorie als Verwalter, Ortsrichter und Bezirkscommissar gedient hat, ein geborner Krainer, der italienischen und friaulischen Sprache zum Theil kundig, auch jede erforderliche Caution bar zu leisten erbiethig ist, wünscht mit Ende dieses Militärjahres, nöthigen Falls auch noch früher, wieder in Dienst zu treten. Jene P. T. Herrschaftsinhabungen, die ihm ihr Vertrauen schenken wollen, belieben unmittelbar an ihn in seiner Wohnung, im Frau Ramuthischen Hause in der Pollana-Vorstadt Haus No. 2, mit Ihren Anträgen sich gefälligst zu wenden.

Laibach den 13. July 1825.

Anton Schwöckel.

3. 856.

(2)

Ein lediger Mann, in einem Alter von 30 Jahren, der schon als Unterbeamte gedient, auch die besten Zeugnisse über seine Fähigkeit und Moralität erhalten hat, wünscht wieder in gleicher Eigenschaft oder als Steuereinnahmer gegen Cautionleistung bey einer Bezirksherrschaft in Dienst zu treten. Nähere Auskunft ertheilt Herr Dr. Wurzbach, wohnhaft am neuen Markte No. 171 im zweyten Stocke.

3. 855.

Die Korn'sche Buchhandlung

(2)

macht denen Herren Pränumeranten und denen, die noch in die Pränumeration einzutreten geneigt wären, auf das Werk:

Ganz neu bearbeitetes Conversations-Lexicon, oder neue allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für gebildete Stände, 10 Bände, in gr. Median 8., auf schönem weißen Papier.

Hiermit bekannt, daß die Pränumerations-Zeit, mit 2 fl. 30 kr. auf den Band, bis Ende August dieses Jahrs verlängert ist. Alle drei Monate wird nach Lieferung des ersten Bandes, zuverlässig ein Band in 35 bis 40 Bogen erscheinen. Zur leichtern Anschaffung für Minderbemittelte werden die Bände auch heftweis von 8. bis 10 Bogen abgegeben a 45 kr.

3. 834.

(3)

Es sind 600 fl. C. M. auf ein Stadthaus auf den ersten Saß gegen pupillarmäßige Sicherheit auszuleihen. Wer solche als ein Darlehen erhalten will, beliebe sich im Clementschitschischen Hause an der Triester-Linie im ersten Stock um das Nähere zu erkundigen.

Laibach am 6. Julio 1825.

3. 854.

Wohnung zu vergeben.

(2)

In der Gradiska-Vorstadt Haus No. 43 ist auf künftige Michaelizeit eine Wohnung, welche bisher immer zu einem Wirthshause diente, zu vergeben. Selbe besteht aus 4 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlege, einem geräumigen Weinkeller, und Stallung auf 6 Pferde. Das Nähere ist im Zeitungscomptoir zu erfragen.

3. 847.

(3)

Im Hause No. 160 in der Altenmarkt-Straße sind zu Michaeli oder auch früher ein Gemöb, zwey Keller, dann der erste Stock, bestehend aus einem Vorzimmer, einem großen Zimmer auf die Straßenseite, einer schönen Küche, der dritte Stock mit zwey geräumigen Zimmern zu vergeben. Auch wird falls ein Keller gegen Caution angenommen. Liebhaber für diese Übernahme belieben des Nähern wegen sich im besagten Hause beym Eigenthümer zu erkundigen.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 3. 1285.

E d i c t.

(2)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Lack macht bekannt: Es habe über Ansuchen der Elisabeth Ambrusitsch von Ruden, ddo. 28. September 1824, 3. 1468, in die Amortisirung des zu Gunsten der Elisabeth Ambrusitsch auf der zu Ruden H. 3. 3. liegenden, der Staats Herrschaft Lack sub Urb. Nro. 1473 zinsbaren Hube intabulirten Ehevertrages ddo. et intabulato 29. September 1803 gewilliget. Das her alle jene, welche auf den angeführten Heirathsvertrag ein Recht zu haben vermenen, dasselbe binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß hierorts meinen, dasselbe nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen der Bittstellerin benannter Heirathsvertrag für null und kraftlos erklärt und aus dem betreffenden Grundbuche gelöscht werden wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Lack am 1. October 1824.

3. 859.

E d i c t.

Nro. 667.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Müntendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Eheleute Johann und Theresia Stibill von Stein, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der auf dem, von ihnen dem Andreas Drolka verkauften, in der Stadt Stein sub H. Nro. 3799 gelegenen, der Stadt Stein sub Rect. Nro. 61 zinsbaren Hause und den dazu gehörigen vier Gemeindenantheilen in Soteska, Toustagora und Stadtwalde, dann dem vor der Stadtsteinerbrücke gelegenen, dem Baumeisteramte Stein sub Rect. Nro. 109 dienstbaren Garten haftenden, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, nämlich:

- 1) des zwischen dem seel. Johann Schaffer und dem k. k. Laibacher-Fleischdazante am 25. December 1785 geschlossenen, und am nähmliehen Tage zur Sicherstellung der Caution pr. 320 fl. intabulirten Pachtvertrages;
 - 2) des vom Johann Bapt. Prestern, wider Johann Christoph Wagner, Johann Nep. Schaffer, Franz Ernst Widiz und Franz Thomas Zentschitsch, wegen an behaupteten Klagskosten pr. 307 fl. 3 1/2 kr. erwirkten Urtheiles dd. 4. July, intabulirt 12. October 1787;
 - 3) der Rechnungsberledigung des seel. Johann Schaffer dd. 10. July, intabulirt am 5. September 1796, zum Vortheile des Stadtsteiner Bürgerhospitals, hinsichtlich der Rechnungsmängel pr. 600 fl. 22 kr.;
 - 4) des von den Eheleuten Johann und Theresia Schaffer der Stadtsteiner Spitalgült ausgestellten Cautionsinstrumentes dd. 22. September, intabulirt 11. November 1795, pr. 1200 fl.;
 - 5) und der von den Eheleuten Johann und Theresia Schaffer dem Hochwürdigem Hrn. Anton Presbern unterm 18. März 1797 ausgestellten, und am nähmliehen Tage in Betreff des Dischittels intabulirten Urkunden pr. 3500 fl. gewilliget worden.
- Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermenen, selbe binnen der gesetzli- chen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem Bezirksgerichte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Ansuchen der beidigen Bittsteller die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt, und in Folge solcher Erklärung auf ferneres Ansuchen bey den betreffenden Grundbuchsämtern ertabulirt werden würden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Müntendorf am 20. Juny 1825.

(B. Beyl. Nr. 57. d. 19. July 1825.)

D

3. 822.

Amortisations-Edict.

Nro. 763.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Raibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Lorenz Jescheg von Obergamling, und Lorenz Taschler von Mittergamling, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich folgender, auf der dem Beneficium St. Trinitatis in Dom, sub Urb. Nr. 7 zinsbaren, zu Mittergamling sub Conscr. Nro. 4, gelegenen halben Hube intabulirten und vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des von Anton Ostank an Ferni Schibert über 230 fl. E. W. ausgestellten Schuldbriefes dd. 16. et intabulato 17. April 1788;
- b) des zwischen Martin Ostank und Opela Uran, bestandenen Ehevertrags dd. 21. Jänner 1759, et intabulato 24. May 1788, und
- c) des von Anton Ostank an Johann Schusterschitz über 341 fl. E. W. lautenden Schuldbriefes dd. et intabulato 4. October 1798, gewilliget worden.

Daher werden jene, welche auf diese Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, selbe binnen einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificate, auf weiteres Anlangen für nichtig und kraftlos erklärt und in die Löschung der selben gewilliget werden wird.

Raibach am 24. Juny 1825.

3. 815.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 673.

(3) Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Klemenz von Senofetsch, in die executive Feilbietung der, dem Ant. Schmuß zu Senofetsch eigenthümlich gehörigen, gerichtlich auf 4358 fl. 25 kr. E. M. geschätzten Freysakrealitäten, wegen schuldigen 291 fl. 16 3/4 kr. c. s. c. gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 29. July, für den zweyten der 29. August und für den dritten der 28. September d. J. bestimmt worden ist, daß, wenn diese Realitäten weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden, so haben die Kauflustigen an den obbestimmten Tagen Vormittags um 9 Uhr in hierortiger Gerichtskanzley zu erscheinen. Die Schätzung und die Licitationsbedingnisse erliegen hier zu Jedermanns-Einsicht.

Bezirksgericht: Senofetsch den 20. Juny 1825.

3. 851.

(3)

Im Hause Nro. 214 in der Herrngasse im ersten Stock sind folgende Weingattungen zu verkaufen.

Alter Schmitzberger in Bouteillen, die Bouteille	34 kr.
Schmitzberger, maßweis, die Maß	20 =